

Betriebsanweisung (gemäß § 14 Gefahrstoffverordnung)**1. Anwendungsbereich:**

Bekämpfung von Schadinsekten.

2. Gefahrstoffbezeichnung:

Propan-2-ol
 Permethrin
 Chrysanthemum cinerariaefolium, ext.
 Piperonylbutoxid

3. Gefahren für Mensch und Umwelt:

Signalwort: Gefahr

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH208 Enthält Permethrin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**4. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln:**

Präparatetikett/Gebrauchsanleitung beachten.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz, desgleichen bei Überkopf-Anwendung bzw. wenn Sprühtröpfchen in den Atembereich gelangen.

Handschutz: Bei möglichem Hautkontakt Schutzhandschuhe aus PVC oder Nitril als Spritzschutz.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille, wenn bei der Anwendung Sprühtröpfchen in die Augen gelangen können (z. B. Überkopf-Anwendung).

Körperschutz: Je nach Art der Anwendung undurchlässige Arbeitsschutzkleidung.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Während und nach der Anwendung sollte gründlich gelüftet werden.

5. Verhalten im Gefahrfall:**Geeignete Löschmittel:**

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Alkoholbeständiger Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Standard-Lösch-Schäume können unwirksam sein (schnelles Zusammenbrechen des Schaums).

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Haut- und Augenkontakt vermeiden. Für ausreichende Lüftung bzw. ausreichenden Atemschutz sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen in die Kanalisation und in Oberflächengewässer verhindern.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Für ausreichend Lüftung sorgen.

Verunreinigte Oberflächen mit alkalischem Reinigungsmittel säubern/dekontaminieren.

Sonstige Maßnahmen:

Eindringen in Gruben und Keller verhindern. Es kann sich dort brennbare bzw. explosive Atmosphäre bilden.

6. Erste Hilfe:**Allgemeine Hinweise:**

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen
 Frischluftzufuhr

Nach Einatmen:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Hautkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:**Nach Verschlucken:**

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt zuziehen.

Hinweise für den Arzt:

Mögliche Symptome sind Atemnot, Kopfschmerz, Schwindel, Benommenheit, Bewusstlosigkeit. Gefahren: ernste Augenschäden, Lungeödem, ZNS-Störungen.

INSEKTENIL-Continon-Neutral

Betriebsanweisung (gemäß § 14 Gefahrstoffverordnung)

7. Sachgerechte Entsorgung:

Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen. Schädlingsbekämpfungsmittel sind besonders überwachungsbedürftiger Abfall. Unter Beachtung behördlicher Vorschriften der Sondermüllbeseitigung zuführen.

Abfallschlüssel für Altbestände/Reste: 200119; geeignetste Behandlungsmethode: SAV. Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen.

Primärverpackung (ohne Reste): 200139; geeignetste Behandlungsmethode: HMV.

8. Gefährdungsbeurteilung gemäß Gefahrstoffverordnung:

Bei Anwendung von INSEKTENIL-Continon-Neutral unter Beachtung der Gebrauchsanleitung und der "Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln" (siehe Nr. 4) treten bei den Beschäftigten keine Gefährdungen für die Gesundheit und Sicherheit auf.